



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Dreizehnter Jahrgang. Mittwoch den 18. September.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1840 ein zeither schon betriebenes Hausirgewerbe fortsetzen, oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, in den Tagen vom 25. September bis 8. October dieses Jahres, jedesmal in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, sich in meinem Bureau hieselbst persönlich zu melden.

Die, welche bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben, nebst einem Wohlverhaltens-Atteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Hausirgewerbe erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltens-Atteste, auch einen Nachweis über ihr Alter, bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine für das Jahr 1840 zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 8. October hier persönlich melden, werden in die Liste der Hausirer aufgenommen, wo hingegen alle nach dieser Zeit sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein erst nach dem 1. Januar 1840 erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden es sich bei nachdrücklicher Ahndung angelegen seyn lassen, daß die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer sämtlichen Ortseinwohner gelange.

Was die Gewerbetreibenden in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises, Lützen, Lauchstädt und Schaafstädt, anbetrifft, so haben sich dieselben, wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr, ebenfalls bis zum 8. October d. J. jedoch nicht bei mir, sondern bei den betreffenden Magisträten zu melden. Die Magisträte in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein ohnfehlbar bis zum 10. October an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Sollten die angebrachten Meldungen oder der erforderliche Vacatschein bis zum 10. October c. bei mir nicht eingehen, so werde ich dieselben, auf Kosten der säumigen Magisträte, durch expresse Boten abholen lassen.

Merseburg, den 10. September 1839.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Nach den bestehenden Vorschriften ist der Monat October eines jeden Jahres zur Aufnahme der Klassensteuer-Veranlagungs-Listen bestimmt.

Ich fordere daher die sämtlichen Kommunalbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, mit Ablauf des gegenwärtigen Monats September unverzüglich zur Anfertigung der Klassensteuer-Veranlagungs-Listen pro 1840 zu schreiten und mir dieselben pünktlichst zu

den weiter unten angefügten Terminen in bisheriger Weise durch drei Abgeordnete (unter ihnen aus den Städten ein Magistrats-Mitglied, vom Lande die Ortsrichter) in dreifachen Exemplaren einzureichen.

Die Listen werden wie früher auf den von hier zu entnehmenden Druck-Formularen angelegt, und für die Ausfüllung der daselbst verzeichneten Rubriken gelten alle diejenigen Vorschriften, welche die von mir den Kommunalbehörden unterm 5. October 1838 bei Gelegenheit der Klassensteuer-Listen-Anfertigung für das Jahr 1839 ertheilte, gedruckte Instruction enthält.

Indem ich daher auf diese Instruction überall Bezug nehme und die Ortsbehörden auffordere, dieselbe wieder zur Hand zu nehmen, sich mit deren Inhalt gehörig bekannt zu machen, und darnach bei Aufnahme der neuen Listen genau zu verfahren, finde ich hier nur noch Folgendes zu bemerken für nöthig.

- 1) Alle drei Exemplare der Liste müssen auf das Genaueste mit einander übereinstimmen, auch dürfen auf jeder Seite des zweiten und dritten Exemplars weder mehr noch weniger Positionen nachgewiesen werden, als das erste oder Hauptexemplar enthält.
- 2) Auf jeder Seite muß unten ein Strich mit Dinte gezogen und darunter nicht nur das Latus 1. 2. 3. u. s. f. bemerkt, sondern es müssen auch die Personen unter und über 16 Jahre zusammengezählt und unter dem Strich die Gesamtzahl eingetragen werden.
- 3) Auf der letzten Seite jeder Liste ist die Recapitulation anzulegen, doch bedarf es hier weiter nichts, als daß eben so viele Linien gezogen werden, als die Liste ausgefüllte Seiten oder Latera enthält und daß vor jede Linie das betreffende Latus 1. 2. 3. u. s. f. wieder angegeben und unter dem letztern eine Linie zur Summa gezogen wird.
- 4) Ueber diejenigen Personen, welche im Laufe des Jahres 1839 das 60. Lebensjahr zurücklegen, und zeither in der letzten Steuerstufe oder nach Köpfen gesteuert haben, vom Jahre 1840 ab also zum ersten Male von der Klassensteuer befreiet bleiben, hat jede Ortsbehörde, wie dies schon zeither geschehen, eine besondere Nachweisung der Liste beizufügen, worin außer dem Vor- und Zunamen des Individuums auch die Nr. der Klassensteuer-Liste, unter welcher dasselbe verzeichnet ist, angegeben, und das gleichzeitig zu bemerkende Lebensalter (nach Tag und Jahr der Geburt) durch die Beifügung der vorgeschriebenen Geburtsatteste oder sonstigen Alters-Bescheinigungen erwiesen werden muß.

Zur Vorlegung der neuen Klassensteuer-Listen durch die Abgeordneten in meinem Bureau, werden folgende pünktlichst inne zu haltende Tage bestimmt:

Der 14. October. Früh 8 Uhr für Balditz; 8 Uhr Bothfeld; 9 Uhr Michlig; 9 Uhr Köcken; 10 Uhr Tollwitz; 10 Uhr Teuditz, Dorf; 11 Uhr Teuditz, Saline.

Der 15. October. Früh 8 Uhr für Creipau; 8 Uhr Kriegsdorf; 9 Uhr Trebnitz; 9 Uhr Wölkau; 10 Uhr Wüsteneusch; 10 Uhr Degligsch; 11 Uhr Kleincorbetha.

Der 16. October. Früh 8 Uhr für Dehlitz a. d. S.; 8 Uhr Großgöhren; 9 Uhr Kleingöhren; 9 Uhr Großgoddula; 10 Uhr Kleingoddula; 10 Uhr Westa; 11 Uhr Agendorf.

Der 17. October. Früh 8 Uhr für Zscherben; 8 Uhr Blößen; 9 Uhr Geusau; 9 Uhr Benndorf; 10 Uhr Körbisdorf; 10 Uhr Raundorf; 11 Uhr Runstädt.

Der 18. October. Früh 8 Uhr für Oberfrankleben; 8 Uhr Unterfrankleben; 9 Uhr Oberbeuna; 9 Uhr Niederbeuna; 10 Uhr Reipisch; 10 Uhr Kößschen; 11 Uhr Leuna.

Der 19. October. Früh 8 Uhr für Dkendorf; 8 Uhr Kößen; 9 Uhr Göhlisch; 9 Uhr Daspig; 10 Uhr Cröllwitz; 10 Uhr Kirchfahrendorf; 11 Uhr Spergau.

Der 21. October. Früh 8 Uhr für Schlehtewitz; 8 Uhr Debleß; 9 Uhr Benenien; 9 Uhr Meuschau; 10 Uhr Löpitz; 10 Uhr Lößen; 11 Uhr Rauern.

Der 22. October. Früh 8 Uhr für Ragwitz; 8 Uhr Ellerbach; 9 Uhr Schweßwitz; 9 Uhr Zöllschen; 10 Uhr Döhlen; 10 Uhr Döpsch; 11 Uhr Tröben.

Der 23. October. Früh 8 Uhr für Burgliebenau; 8 Uhr Tragarth; 9 Uhr Wallendorf; 9 Uhr Preßsch; 10 Uhr Lennewitz; 10 Uhr Dstrau; 11 Uhr Porbitz.

- Der 24. October. Früh 8 Uhr für Gostau; 8 Uhr Kölzen; 9 Uhr Muschwitz; 9 Uhr Pöbles; 10 Uhr Söhesten; 10 Uhr Sößen; 11 Uhr Stößwitz.
- Der 25. October. Früh 8 Uhr für Bischdorf; 8 Uhr Bündorf; 9 Uhr Burgstaden; 9 Uhr Cracau; 10 Uhr Großgräfendorf; 10 Uhr Strößen; 11 Uhr Schotterey.
- Der 26. October. Früh 8 Uhr für Wünschendorf; 8 Uhr Reinsdorf; 9 Uhr Raschwitz; 9 Uhr Schadendorf; 10 Uhr Kleingräfendorf; 10 Uhr Milzau; 11 Uhr Knapendorf.
- Der 28. October. Früh 8 Uhr für Kleinlauchstädt; 8 Uhr Reßschkau; 9 Uhr Oberclobicau; 9 Uhr Niederclobicau; 10 Uhr Niederwünsch; 10 Uhr Oberkriegstädt; 11 Uhr Niederkriegstädt.
- Der 29. October. Früh 8 Uhr für Dörstewitz; 8 Uhr Benkendorf; 9 Uhr Dehlig am Berge; 9 Uhr Corbetha; 10 Uhr Starsiedel; 10 Uhr Tornau; 11 Uhr Zischken.
- Der 30. October. Früh 8 Uhr für Dürrenberg; 8 Uhr Reuschberg; 9 Uhr Eisdorf; 9 Uhr Mäuchen; 10 Uhr Saja; 10 Uhr Rahna; 11 Uhr Meyhen.
- Der 31. October. Früh 8 Uhr für Wegwitz; 8 Uhr Zöschken; 9 Uhr Großgörschen; 9 Uhr Kleingörschen; 10 Uhr Großschorlopp; 10 Uhr Kleinschorlopp; 11 Uhr Chronitz.
- Der 1. November. Früh 8 Uhr für Kößschau, Dorf; 8 Uhr Kößschau, Saline; 9 Uhr Hohenlohe; 9 Uhr Kizen; 10 Uhr Löben; 10 Uhr Peissen; 11 Uhr Scheidens.
- Der 2. November. Früh 8 Uhr für Rampitz; 8 Uhr Kempitz; 9 Uhr Thalschütz; 9 Uhr Großlehna; 10 Uhr Kleinlehna; 10 Uhr Schladebach; 11 Uhr Altranstädt.
- Der 4. November. Früh 8 Uhr für Möhrisch; 8 Uhr Maslau; 9 Uhr Kleinliebenau; 9 Uhr Dölckau; 10 Uhr Hörburg; 10 Uhr Kößschütz; 11 Uhr Schkopau.
- Der 5. November. Früh 8 Uhr für Zschöcherchen; 8 Uhr Zscherneddel; 9 Uhr Göhren; 9 Uhr Zweymen; 10 Uhr Günthersdorf; 10 Uhr Rodden; 11 Uhr Pissen.
- Der 6. November. Früh 8 Uhr für Collenbey; 8 Uhr Wischersdorf; 9 Uhr Rápitz; 9 Uhr Schkeitbar; 10 Uhr Schköhlen; 10 Uhr Schlettau; 11 Uhr Beuchlig.
- Der 7. November. Früh 8 Uhr für Rattmannsdorf; 8 Uhr Rockendorf; 9 Uhr Hohenweiden; 9 Uhr Neufkirchen; 10 Uhr Holleben; 10 Uhr Köpzig; 11 Uhr Ermlitz mit Rübsen.
- Der 8. November. Früh 8 Uhr für Lauchstädt; 11 Uhr Passendorf; 11 Uhr Angersdorf; 11 Uhr Rasniz; 11 Uhr Weßmar.
- Der 9. November. Früh 8 Uhr für Oberthau; 8 Uhr Köglitz; 9 Uhr Wehlig; 9 Uhr Beuditz; 9 Uhr Cursdorf; 9 Uhr Ennewitz; 10 Uhr Schkenditz.
- Der 11. November. Früh 8 Uhr für Schaafstädt; 11 Uhr Altscherbitz; 11 Uhr Papitz; 11 Uhr Modelwitz.
- Der 12. November. Früh 8 Uhr für Lützen; 11 Uhr Seegel; 11 Uhr Sittel; 11 Uhr Thesau.
- Merseburg, den 14. September 1839. Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Zweisylbige Charade.

So lange sich Dein Herz bewegt,
Mußt Du mein Erstes auch genießen;
Und wenn dasselbe nicht mehr schlägt,
Auch dann noch wird es Dich umfließen.
Mein Zweites muß Dir Hab' und Gut
Und oft sogar Dich selbst beschützen.
Es sichert vor der Diebesbrut;
Drum pflegt es jeder zu besitzen.
Ach, unsre Phantasie erschafft
In süßer Schwärmerei das Ganze;
Doch kaum sieht man's im höchsten Glanze,
Wird plötzlich es dahin gerafft!
Genossen kaum
War unser Traum,

Der unsre Zukunft schön gelichtet,
Als er auf einmal ward vernichtet.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Donauweibchen.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Hr. Adj. Hildebrand.
Kommenden Donnerstag wird früh 9 Uhr allgemeine
Beichte und darauf Abendmahl für die Dom-Ge-
meinde vom Herrn Diac. Langer gehalten.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Unterofficier Kaufhold ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Diac. Schellbach ein Sohn; dem Hutmachermstr. Pepsch eine Tochter; dem Nadlermeister Mascher ein Sohn; dem Hausbesitzer Schwemmler eine Tochter; einer Wittwe eine Tochter. — **Getrauet:** der Handlungsgehülfe Holzmüller mit Jgfr. F. P. Beck von hier. — **Gestorben:** die hinterl. Wittwe des gewesenen Schenkwrth Klügel, im 73. J.;

der jüngste Sohn des Schuhmachermeister Hartmann, 2 Tage alt.

Neumarkt. Gestorben: die jüngste Tochter des Chirurgen Leidhold, im 1sten Jahre; die Wittve Keil, im 39sten Jahre.

Altenburg Geboren: dem Handarbeiter und Einwohner Grundmann ein Sohn. — **Getrauet:** der herrschaftl. Kutscher u. Einw. Lappe mit C. W. May aus Niederholzhausen. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Handarb. u. Einw. Pepsch, 8 Mon. alt.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	10	—	bis	2	15	—	Gerste	1	8	9	bis	1	12	6
Roggen ...	1	22	6	bis	1	26	3	Hafer	1	—	8	bis	1	2	6

Bekanntmachungen.

(865) Veräußerung des Jägerhofes und des Rühengartens. Das in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegene Forst-Etablissement, der Jägerhof genannt, und das daran grenzende Domanial-Garten-Grundstück, der Rühengarten genannt, wovon der bis zum 1. October d. J. vermietete Jägerhof 1 Morgen 72½ Ruth. Hof- und Baustellen und mehrere Wohn-, Wirthschafts- und Stallgebäude, und der bis zum 1. November d. J. verpachtete Rühengarten, nach Abrechnung der für das Ständehaus zu reservirenden 45 Ruthen, 1 Morgen 10½ Ruth. enthält, sollen dergestalt öffentlich im Wege der Licitation zur Veräußerung gestellt werden, daß einmal beide Grundstücke in 4 Parzellen, wovon der Rühengarten die 4te Parzelle bildet, sodann beide Grundstücke zusammen und ungetheilt als ein Ganzes ausgedoten werden.

Es ist zu dem Ende ein Termin auf

den 14. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Jägerhofe angesetzt worden, welcher von dem Geh. Regierungs-Rathe Fleischauer in unserm Auftrage abgehalten werden wird und zu welchem erwerbungs-fähige Kaufbewerber eingeladen werden.

Die Beschreibung nebst Veräußerungs- und Eintheilungs-Plan der zu veräußernden Grundstücke, die Inventarien-Nachweisungen, die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen, nebst dem Veräußerungs-Plan, können vom 1. October d. J. an, täglich in den Dienststunden, in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Auch ist das hiesige Rentamt angewiesen worden, denjenigen, welche die zu veräußernden Grundstücke und Gebäude in Augenschein nehmen wollen, und sich zu dem Ende bei demselben melden, solche zu zeigen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die zu veräußernden Grundstücke nach Lage und Umfang und mit Rücksicht darauf, daß denselben aus der Wasserkunst der Vorstadt Altenburg das Fließwasser in ein Reservoir des Forsthofes zugeführt wird, sich auch zu einem Fabrikgeschäft eignen.

Merseburg, den 29. August 1839.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
Schönwald.

(909) Die Wahl der Stadtverordneten betr. Die diesjährige zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung veranstaltete Wahl wird

Sonntag den 20. October d. J.

und die beiden folgenden Tage auf hiesigem Rathhause und zwar in der Art Statt finden, daß

das erste Stadtviertel oder der erste Wahlbezirk

Sonntag den 20. October d. J.

sogleich nach beendeter Frühkirche einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter, das zweite Stadtviertel, oder der zweite Wahlbezirk an demselben Tage und zwar sobald die Wahl des ersten Stadtviertels beendet ist, ebenfalls einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter erwählt.

Das dritte Viertel, oder der dritte Wahlbezirk setzt diese Wahl

Montag den 21. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

das vierte Viertel, oder der vierte Wahlbezirk

an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr,

die Vorstadt Altenburg, oder der fünfte Wahlbezirk

Dienstag den 22. October d. J., Vormittags 10 Uhr,

der Dom mit der Vorstadt Neumarkt, oder der sechste Wahlbezirk

an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr,

fort, und hat jeder dieser Wahlbezirke einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter zu erwählen.

Die Listen der zu Stadtverordneten und Stellvertretern Wählbaren wird vor dem Wahltermine in die Häuser vertheilt werden, liegt mit der Bürgerrolle und dem Verzeichnisse aller wählbaren und wahlfähigen Bürger vom 20. September d. J. ab auf hiesigem Rathhause öffentlich aus und müssen etwanige Reclamationen dagegen, binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Auslegung ab, bei uns angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen, und bemerken wir hierbei nur, daß die ausscheidenden Stadtverordneten,

Herr Fleischermeister Peischel,

„ Buchhändler Nulandt,

„ Zimmermeister Quersurth,

und Stellvertreter Herr Rend. Weiß, Herr Dekonom Fischer,

Herr Schuhmachermeister Hohmuth,

„ Kreissteuer-Einnehmer Kutter,

„ Tischlermeister Bachmann,

wieder wählbar sind.

Obgleich den resp. Wählern schon oft und namentlich bei jeder bis jetzt Statt gefundenen Wahl die Wichtigkeit der Wahlhandlung vor Augen gelegt ist, obgleich jedem einleuchten muß, daß in der Wahl tüchtiger Stadtverordneten das Wohl der Gemeinde hauptsächlich mit begründet wird und daher der Wahllactus diejenige Handlung ist, von der die Vermögens-Verwaltung der Commun abhängig gemacht wird, so hat doch der fortdauernd vermehrte zahlreiche Besuch bei den Wahlverhandlungen nur zu deutlich dargethan, daß die Wahlberechtigten die Wichtigkeit der Wahlhandlung und die ihnen durch die Städte-Ordnung gewordene Wohlthat, sich durch selbst gewählte Stellvertreter repräsentiren zu können, nicht anerkennen und das geringe Opfer, welches ihre persönliche Anwesenheit bei der Wahl erfordert, zu groß finden, während sich bei andern Gelegenheiten eine rege Theilnahme in der öffentlichen Verwaltung zeigt, beweisen, die vorliegenden Listen und Verhandlungen, daß über 300 Bürger hiesiger Stadt noch keiner einzigen Wahl beigewohnt haben, und daß bei mehreren Wahlen von Wahlbezirken, die über 150 Wahlberechtigten zählen, kaum fünf bis zehn Wähler erschienen sind.

Die Folgen, welche daraus entstehen können, daß die Wahlbefugniß eines ganzen Distrikts durch das Ausbleiben beinahe sämtlicher Wähler in die Hand und in die individuelle Ansicht einiger Personen gelegt wird, sind nicht zu berechnen und da alle Vorstellungen und Anermahnungen keine regere Theilnahme bei der Wahl der Stadtverordneten zu Wege gebracht haben, so hat die Wohlöbl. Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, mit der bevorstehenden Wahl von der ihr nach §. 68. der revidirten Städte-Ordnung zustehenden Befugniß Gebrauch zu machen.

Dieser §. ermächtigt die Wohlöbl. Stadtverordneten-Versammlung

„diejenigen, welche so wenig Bürgersinn besitzen, daß sie ohne gesetzliche Entschuldigung zu haben, wiederholentlich in den Wahlterminen nicht erscheinen, des Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung für verlustig zu erklären, oder auf gewisse Zeit davon auszuschließen.“

Auf den Grund dieser gesetzlichen Bestimmung ist daher beschlossen worden:

diejenigen Bürger, welche bis jetzt, besage der Stimmlisten, noch bei keiner Wahl gegenwärtig gewesen sind, und bei der jetzigen Wahl ohne begründete vor der Wahl zu bescheinigende Hinderungsursachen, abermals ausbleiben, auf eine Reihe von drei Jahren ihres Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig zu erklären, und hat sich die Wohlöbl. Stadtverordneten-Versammlung nur für ganz besondere Fälle das Recht vorbehalten, von dem Eintritte dieses Beschlusses, insoweit er die Nichttheilnahme an der öffentlichen Verwaltung betrifft, zu dispensiren.

Wir geben der Hoffnung Raum, daß die betr. Wahlberechtigten die Anwendung dieser durch die Vorgänge nöthig gewordenen Maaßregel, durch ihr Erscheinen verhindern werden. Merseburg, den 9. September 1839.

D e r M a g i s t r a t.
Klinkhardt. Seffner. Köppe. Karlstein. Kesperstein.

(904) Öffener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Seilermeisters August Pohl hier der Concurß von Amtswegen eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, anbefohlen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon getreue Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, für den Fall aber, daß der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigt, er noch außerdem aller seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Merseburg, den 7. September 1839.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(906) Erledigung. Unsere polizeiliche Bekanntmachung vom 2. August d. J. im 33. Stück dieser Blätter pag. 259. et 260. Nr. 776., den Knaben August betr., ist durch die Ermittlung dessen Domicilii und seine erfolgte Ablieferung dahin erledigt.

Lützen, den 11. September 1839.

D e r M a g i s t r a t.

(902) Schaaf-Verkauf. Auf den 28. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen 200 Stück Schaafe, theils Mutterschaafe, theils Hammel, zu 5 und 10 Stück meistbietend auf hiesiger Commun-Schäferei verkauft, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Schkeuditz, den 12. September 1839. Frisch e.

(858) Brauhaus-Verpachtung. Es soll die hiesige Stadtbrauerei vom 1. Januar 1840 an, anderweit auf sechs hinter einander folgende Jahre und zwar auf drei Jahre gewiß und drei Jahre ungewiß, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf hiesigem Rathhause

den 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, wozu pachtlustige und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfalligen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, jedoch auch schon von jetzt an, bei den unterzeichneten Brau-Syndicen einzusehen sind. Schkeuditz, den 23. August 1839.

Die Brau-Syndicen:

Schneider. Geudtner. Einecke. Gaudich. Kämpfe. Zillmer.

(903) Auction. Montag den 30. September sollen in der Wohnung der verwitweten Frau Pastor M. Baumbach zu Niederelobica, früh von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, mehrere Gegenstände, als alte Meubles, ein Fortepiano, eine Drechsel-

bank, verschiedenes Buchbinder- und Tischlerhandwerkzeug und andere Geräthschaften meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(910) Logis-Vermiethung. Die erste Etage, bestehend aus vier hintereinander folgenden Stuben, nebst Küche, Kammern, Pferdestall und Heuboden, steht vom 1. Januar 1840 ab zu vermieten. Auf Verlangen kann auch der Garten abgelassen werden.
E. M. Schneider, am Entenplan Nr. 101.

(913) Keller-Vermiethung. Zwei große, zu allen brauchbare Keller sind von jetzt ab, zusammen oder einzeln, auf ein oder mehrere Jahre beim Zimmergesellen Graul am Sirtiberge zu vermieten.

(917) Handlungs-Anzeige. Durch bedeutende und sehr vortheilhafte Einkäufe in letzter Holländ. Auction, hat sich mein Lager von feinen Caffees sehr reichhaltig assortirt und offerire demzufolge einen sehr feinen Portorico-Caffee mit 9 Sgr. pr. Pfund und feinen schweren grünen Java-Caffee mit 8 Sgr. pr. Pfund der Beachtung eines geehrten Publikums.

Gleichzeitig empfehle mein Lager von Zuckern und offerire fein Melis in Broden à 5 $\frac{1}{2}$ und 6 Sgr., ff. und fein Raffinad, à 6 $\frac{1}{2}$ und 7 Sgr., so wie extrafein glasfesten Hamb. Raffinad mit 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Pfund.
H. M. Peterßen am Markt.

Guten süßen Syrup, nicht Runkelrüben, à Pfund 2 Sgr., den Centner mit 6 Thlr., Möhrensyrup, à Pfund 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., den Centner 4 $\frac{1}{2}$ Thlr., Rübensyrup nach Qualität, à Pfund 1 Sgr. auch 10 Spf., den Centner mit 2 $\frac{1}{4}$ und 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., empfiehlt die Handlung von
H. M. Peterßen am Markt.

(919) Handlungs-Anzeige. Stärkstes französisches Jagdpulver, englisches Patent-Schroot in allen Nummern, Selliersche Zündhütchen und Ladepfropfe offerirt billigt
Otto Peckolt am Markt.

(918) Bekanntmachung. Daß nur der Kaufmann Herr Otto Peckolt in Merseburg allein nach der Methode meines seligen Mannes Del raffinirt, veröffentlicht hierdurch
Caroline verw. Stöck.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich meine von der Wittwe des verstorbenen Kaufmann Herrn Gottlieb Stöck erkaufte Del-Raffinerie ganz ergebenst, und versichere bei hinlänglich bekannter Güte meines Fabrikats, in Parthien wie im Einzelnen stets die billigsten Preise zu stellen.

Merseburg, den 16. September 1839.

Otto Peckolt am Markt.

(914) Anzeige. Bericht und Rechnung des zehnten Geschäftsjahrs der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck sind erschienen und werden gratis von mir verabreicht, so wie auch Attest-Formulare zur Aufnahme neuer Versicherungen.
Merseburg, den 16. September 1839.
Leopold Meißner.

(911) Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der Sonne. Sun Fire office.

London. Errichtet Anno 1710.

Haupt-Agentur Magdeburg.

Diese Anstalt besteht bereits über Hundert Jahre, bietet durch ihr großes accumulirtes Capital unbezweifelte Sicherheit dar, und ist durch ihre liberalen Grundsätze bei Abrechnungen von Schäden bekannt.

Zu den verschiedenartigen Gegenständen, welche diese Gesellschaft zur Versicherung übernimmt, gehören auch Versicherungen auf dem platten Lande unter Strohdach, Getreidedieben, nach Beschaffenheit der Umstände auch Wind- und Wassermühlen und dergl. mehr, welche Anzeige vielleicht Manchem willkommen seyn dürfte.

Pläne und Antrags-Formulare sind unentgeltlich abzufordern bei dem unterzeichne-

ten Hauptagenten für die Provinz Sachsen und bei dem Agenten in Merseburg Herrn Leopold Meißner.

Magdeburg, im September 1839.

J. J. Elbthal, Hauptagent.

(912) Bekanntmachung. Diejenigen Personen, welche Kartoffelfelder gemietet haben, die sich in der Huthung des Feldhüters **Bretschneider** befinden, werden hierdurch angewiesen, ihre Pachtgelder an den Hrn. Deconom **Moriz** zu zahlen, weil ohne eine Quittung von demselben, keiner Erlaubniß erhält, seine Kartoffeln auszunehmen.

Der Feld-Comité.

Eisen-Verkauf.

(921) Die Leißringsche Eisenhandlung am Gotthardtsthore empfiehlt außer den schon bekannten vielfältigen Artikeln in großer Auswahl die feinsten Circular- und Oval-Defen, und bemerke, daß ich eine große Sendung von Dfenblasen in allen Größen von schwachem Guß empfangen habe, welche wegen ihrer Leichtigkeit billig zu stehen kommen. Merseburg, den 16. September 1839.

A. Leißring.

(907) Gesuch. Ein gebildetes Mädchen aus einer achtbaren Familie sucht bald ein Unterkommen, entweder als Gehülfin der Hausfrau in der Stadt, oder in ein Schnittwaarengeschäft, oder in eine Landwirthschaft, oder als Gesellschafterin bei einer alten Dame; die Redaction wird Offerten unter der Adresse **S. D.** gefälligst besorgen.

(915) Gesuch. Bei der Königl. Gerichts-Commission zu Lützen wird ein geübter Kanzlist gesucht.

(916) Verloren. Es ist am vergangenen Dienstag den 10. d. M., gegen Abend, auf dem Wege von Meuschau bis nach der Oberburgstraße ein roth-, schwarz- und weißgegitertes kleines Deckentuch verloren gegangen und ist gegen ein angemessenes Douceur abzugeben Nr. 141.

(922) Verloren. Der ehrliche Finder des am Dienstage in Lößitz während des Concerts verloren gegangenen biegsamen, mit einem runden Knopf versehenen, Stocks wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Redaction d. Bl. abzugeben.

(905) Ein Thaler Belohnung. Es ist am vergangenen Freitag, als den 13. d., auf dem Wege von Herrn Heuschfels Lehmgrube, das Sirtithor herein, die breite Gasse entlang bis an den Roßmarkt, ein blauer lederner Geldbeutel, an welchem ein kleiner Schlüssel gebunden ist, mit ziemlich 7 Thaler diverses Courant und Kupfer-Münzen enthaltend, verloren worden. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, da es das ganze Eigenthum eines armen Diensthoten ist, den Beutel gegen obige Belohnung an den Herrn **Julien** im goldenen Arm abzugeben.

(920) Einladung. Auf künftigen Sonntag, als den 22. September wird in Lößitz Hahnschlagen nebst Tanzmusik stattfinden. Es ladet hierzu ergebenst ein

Hartmann.

(923) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 22. September ladet zum Dankfest ergebenst ein

Merseburg, den 16. September 1839.

Höfer im Augarten.

(908) Abschied. Bei meinem Abgange von hier nach Lieskau sage ich allen meinen Gönnern, Freunden und Bekannten in und um Lauchstädt für die vielfachen Beweise der Liebe und Güte meinen innigsten Dank, und mich deren fernern geneigten Andenken empfehlend, wünsche ich Allen ein herzliches Lebewohl!

Lauchstädt, den 10. September 1839.

Heinrich Harnisch.